

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Eingang-Nr.		
30. Sep. 2015		
Abt.	Ref.	Korr.
II		

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 13-67
65021 Wiesbaden



Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon

Telefax

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

15-0550.30/19

Dresden,

25. September 2015

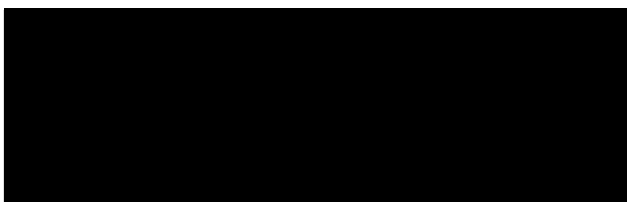
Bund-/Länderumfrage zu den Erfahrungen mit den Informationsfreiheitsgesetzen

Ihr Schreiben vom 21. September 2015, Az. II 6-01a01.23-04-14/001

Im Freistaat Sachsen gibt es bislang noch kein Informationsfreiheitsgesetz. Der Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen sieht vor: „Wir wollen in einem Informationsfreiheitsgesetz das Recht der Bürgerinnen und Bürger klarstellen, gegen angemessene Gebühren grundsätzlich Zugang zu behördlichen Informationen und Dokumenten zu bekommen, wenn nicht wesentliche Rechtsgüter wie der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder besonderen öffentlichen Belangen entgegenstehen.“

Mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind wir inzwischen beauftragt worden, es gibt aber bis jetzt weder einen konkreten Zeitplan noch einen entsprechenden Referentenentwurf.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Ergebnisse Ihrer Umfrage zur Verfügung stellen könnten, da uns dies bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfes äußerst hilfreich wäre.



Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
des Innern

Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:

Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.